

Kirchgemeinderat



Siselen - Finsterhennen

Kirchliche Trauung von Paaren die nicht der reformierten Kirche angehören

Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. März 2007 folgenden Beschluss gefasst:

- Gestützt auf die Richtlinien des Synodalarats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, vom 19. Januar 2005, wird für die Trauung eines Paares, das nicht der Reformierten Kirche angehört, eine Gebühr von Fr. 1'250.- erhoben. In dieser Gebühr sind folgende Leistungen enthalten:
 - Zusatzaufwände Pfarramt
 - Organistenbesoldung
 - Sigristenbesoldung
 - Kirchenbenützung
 - Administrativer Aufwand

Kirchgemeinderat Siselen-Finsterhennen

H. Roth, Präsident